

<b>Einstellungssituation in Baden-Württemberg</b>	
<b>Einstellungsverfahren</b>	<p>„Bei der Anerkennung von Lehrbefähigungen anderer Länder der Bundesrepublik verfährt Baden-Württemberg großzügig.“</p> <p><b>Möglichkeiten für bayerische Sonderschullehrer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Bewerbung (auch Onlinebewerbung möglich) mit Freigabeerklärung der jeweiligen Dienstbehörde</li> <li>- Einigungsverfahren (Tauschverfahren) durch Anmeldung bei der jetzigen Dienstbehörde</li> <li>- Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen</li> </ul>
<b>Einstellungschancen</b>	<p><b>Abhängig von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem regionalen und schulischen <b>Bedarf</b> („Beim Lehramt für Sonderschulen wird ausschließlich fachrichtungsspezifisch ausgewählt.“)</li> <li>- ihrer <b>räumlichen Einsatzbereitschaft</b></li> <li>- dem sich aus den Prüfungsleistungen ergebenden <b>Rangplatz</b> (dieser richtet sich nach der Gesamtqualifikation) auf der Bewerberliste. <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Leistungszahl (1. und 2. Lehramtsprüfungsnoten werden mal 20 genommen)</li> <li>→ ergibt modifizierte Leistungszahl bzw. Laufbahnprüfungsnote = ergibt Gesamtqualifikation.</li> </ul> </li> </ul> <p>„Die Einstellungsangebote beinhalten grundsätzlich das Angebot auf Übernahme in das Beamtenverhältnis soweit die Bewerberin bzw. der Bewerber die persönlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt (u. a. das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat).“</p> <p>„Aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Qualitätsoffensive Bildung“ ist bis zum Ende der Legislaturperiode (2011) mit günstigen Einstellungschancen zu rechnen.“</p> <p>GEW: Im Jahr 2008 wurden nur 18% (120 von 500) der Bewerber auf Förderschulen eingesetzt. Oftmals mit befristeten Verträgen.</p> <p>Regierungspräsidium: Alle Sonderschullehrer bekommen Beamtenverträge, sie sind stark gesucht. Eltern, Lehrer und Schüler haben ein hohes Interesse an der Sicherstellung einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit an den einzelnen Schulen. Dies setzt eine angemessen lange Verweildauer der Lehrkräfte an der einzelnen Schule voraus. Deshalb ist mit der schriftlichen Annahmeerklärung eines Einstellungsangebots zusätzlich die Erklärung der eingestellten Lehrkraft verbunden, dass sie in der Regel mehrere Jahre an der für sie vorgesehenen Schule verbleiben wird.</p>
<b>Kontakte</b>	<p><a href="http://www.kultusportal-bw.de">www.kultusportal-bw.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Freiburg (Abt. Schule): 0761/ 2086000 → Durchwahl Sonderschulen: 0761/ 2086267</li> <li>- Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. Schule): 0721/ 9260 → Durchwahl Sonderschulen: 0721/ 9264467</li> <li>- Regierungspräsidium Tübingen (Abt. Schule): 07071/ 2000 → Durchwahl Sonderschulen: 07071/ 2002074</li> <li>- Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. Schule): 0711/ 90440700</li> <li>- GEW Beauftragter Klaus Pauscher: 0721/ 812120</li> </ul>